Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 321. **Freitag** den 16. November 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Einkommenschätzung für das Steuerjahr 1889 werden den Vorständen von juristischen Personen, Vereinen aller Art, sowie den Arbeitgebern u. s. w. gegenwärtig Formulare zur Anfertigung von Gehalts-, bezw. Lohnnachweisungen behändigt, welche nach Maßgabe der Bestimmungen in §§. 36 und 37 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1878, verbunden mit §. 28 der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres, **binnen 8 Tagen, von der erfolgten Behändigung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Versäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben werden wird, an die Geschäftsstelle unserer Stadt-Steuer-Einnahme, Obstmarkt 3, Stadthaus, Erdgeschoß rechts, ausgefüllt abzugeben sind.**

Hierbei wird noch besonders hervorgehoben, daß für die auswärts wohnenden Arbeiter ꝛc. ebenfalls Lohnlisten, und zwar für jeden Ort getrennt anzufertigen und mit einzureichen sind.

Sollten die betreffenden Vorstände, Arbeitgeber u. s. w. Formulare **in ungenügender Anzahl** oder **bis zum 20. dieses Monats überhaupt nicht** erhalten haben, so können letztere an der obenbezeichneten Geschäftsstelle in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 12. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Fischerobermeister Herren

Carl Wilhelm Müller,
und
Carl August Kneisel

angewiesen haben, die Flüsse, Fischbrunnen und Teiche hiesigen Stadtbezirks, soweit dieselben als **Eisbahnen** benutzt werden, mit Ausschluß der öffentlichen Eisbahnen am Schleußiger Wege und vor dem Frankfurter Thore, während des gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretenem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten. Befinden sich auf Eisbahnen, welche befahren werden können, eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen, so sind dieselben in gehöriger Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, den 15. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 9680. Dr. Georgi. Hennig.

Vorbildersammlung für Kunstgewerbe.

Diejenigen Herren, welche im Jahre 1887 für die Vorbildersammlung für Kunstgewerbe einen Beitrag gezahlt haben, werden zu einer

Sonnabend, den 17. November d. J.
Nachmittags 4 Uhr,

im Conferenzzimmer der städtischen Gewerbeschule, Johannesplatz 6/7, östlicher Flügel, abzuhaltenden Versammlung hierdurch eingeladen.

Tagesordnung: Beschlußfassung wegen Ueberweisung der Vorbildersammlung an die städtische Gewerbeschule resp. an das Kunstgewerbe-Museum.

Leipzig, am 10. November 1888.

Das Comité.
Dr. Trändlin, Vorsitzender. Stadtrath A. Dürr, Schatzmeister.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in der zweiten Gasanstalt der Stadt Leipzig erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt II:

für den Hektoliter Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ	— ₰
„ „ „ „ Kleinkoks	— „	90 „
„ „ „ zerkleinerten Steinkohlenkoks sogenannten Meidinger-Koks	1 „	— „
„ „ „ Braunkohlen-Koks	— „	50 „
„ „ „ Steinkohlen-Koksgrus	— „	25 „

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, so weit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, im Bureau der zweiten Gasanstalt zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die zweite Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post im Bureau der zweiten Gasanstalt, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Ferner haben wir bei
Herrn **Fr. Rohr,** Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.,** Südplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn,** Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm,** Petersteinweg 21,
Herrn **Fr. Günther,** Sternwartenstraße 71,
Herrn **Carl Käppel,** in Firma **C. G. Wadewitz,** Reudnitzer Steinweg 25,
Herrn **W. Helbig,** Davidstraße 3,
ein Lager der obenbezeichneten Koksorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den oben bezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken geholten wird.

Leipzig, am 9. November 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Nachdem mit der Zustellung der Declarationsaufforderungen für die Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1889 an die betheiligten Steuerpflichtigen begonnen worden ist, wird nach §. 33 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gemacht, daß es auch Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung **nicht** zugegangen ist, freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 30. November dieses Jahres

im **Stadthause,** Obstmarkt 3, **Erdgeschoß rechts,** einzureichen, sowie daß an bezeichneter Stelle zu diesem Zwecke Declarationsformulare auf Verlangen **unentgeltlich** verabfolgt werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen bezw. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei uns **auch dann** einzureichen, wenn ihnen deshalb eine besondere Aufforderung nicht zugehen sollte.

Leipzig, den 27. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlitz.

Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Lagerplatze an der Chausseestraße in Reudnitz sollen

Montag, den 19. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr

35 Haufen altes Rup- und Feuerholz, ein ca. 14 m langer, 50/50 cm starker eichener Wehrfachbaum und ca. 1100 kg altes Eisen gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 9. November 1888.

Ib. 4494. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Krambergel.

Bekanntmachung.

Von den am 20. vor. Mon. zur Verpachtung versteigerten Wiesen sind

Abtheilung 3/4 der Fleischerwiesen,
„ A der Pleißenflußthrme in Connewitzer Flur

den Höchstbietern und

die Schaafwiese in der Flur Lindenau

für das zweithöchste Gebot zugeschlagen worden und entlassen wir in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote.

Den Zuschlag
der sog. Schönefelder Wiese am Neuenweg
für das darauf gethane Gebot haben wir abgelehnt.

Leipzig, den 7. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4282. 4412. Dr. Georgi. Cerutti.

Korbweiden-Auction.

Montag, den **26. November** cr., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz

ca. **500 Bund einjährige Korbweiden,**
„ **1140** „ **zweijährige** „ und
„ **100** „ **dreijährige** „

unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: am Streitteiche bei Connewitz.

Leipzig, am 14. November 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Thiemig, Georg Edmund, Kaufmann, geboren am 4. August 1853 in Leipzig, wird hierdurch aufgefordert, ungesäumt im Bureau des Unterzeichneten zu erscheinen oder seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzuzeigen.

Leipzig, den 14. November 1888.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Leißner, Ass.

Vermiethung.

Die **dritte** Etage vom **Universitäts-Grundstück Ritterstraße Nr. 10,** bestehend aus Vorsaal und Corridor, 5 Stuben, 5 Kammern, Küche, Speisekammer, soll nebst Boden- und Kellerraum **im Wege öffentlicher Licitation vom 1. April 1889 an auf fünf Jahre als Wohnung** anderweit vermiethet werden.

Miethliebhaber werden geladen, zu diesem Zwecke

Dienstag, den 20. November dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

im Universitäts-Rentamte sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations-Bedingungen können vorher daselbst eingesehen werden. Die Auswahl unter den Licitanten und der Zuschlag überhaupt bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 12. November 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

2 Bauplätze, der eine ca. 343 qm groß und an der Eilenburger Straße gelegen, der andere ca. 286 qm groß und an der **Dittrichstraße** gelegen, sind von der unterzeichneten Verwaltung sofort zu verkaufen.

Das Nähere ist im hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 8, zu erfragen, woselbst auch die Kaufs-Offerten bis längstens

zum 30. dieses Monats

abzugeben sind.

Reudnitz, am 14. November 1888.

Die Gemeindeverwaltung.
Gröbel. Eich.

Bekanntmachung.

In der 3. Etage des an der Kurzen Straße hier gelegenen Rathhauses ist eine gut vorgerichtete Wohnung, bestehend aus sechs heizbaren Zimmern mit Zubehör, am 1. April 1889 für 900 ℳ jährlichen Miethzins zu vermiethen.

Das Nähere ist auf dem Gemeindeamte, Zimmer Nr. 6, zu erfragen.

Plagwitz, den 5. November 1888.

Der Gemeindevorstand.
O. Eichorius.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Freitag, den 16. November 1888, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Zuschrift der Handelskammer zu **Mannheim,** die **Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande** betr.;
3. Bericht des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, die **englischen Vorschriften über die Eidesleistung von Ausländern in Processen** betr.
4. Bericht des Zoll- und Steuer-Ausschusses über den Antrag des Herrn **Herrmann,** den **Handelsvertrag mit der Schweiz** betr.
5. Bericht des Börsen-Schätzungs-Ausschusses, die **Einschätzung zu den Börsen-Beiträgen** betr.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland und Frankreich.

Eine Thatsache, welche durch die neuesten Ereignisse wieder mehr als sonst allgemein zum Bewußtsein gebracht worden ist, daß nämlich Frankreich die Hauptschuld an der fortdauernden Steigerung der Ausgaben für Kriegszwecke trägt, nöthigt uns, derselben unsere Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße zuzuwenden. Am nächsten Donnerstag wird der deutsche Reichstag eröffnet, es wird sich dann also zeigen, ob der Militaretat auf der bisherigen Stufe verbleiben oder eine weitere Erhöhung erfahren wird. Wenn wir das französische Kriegsbudget zum Muster nehmen wollten, dann müßte auch das deutsche erheblich erhöht werden, da das deutsche Volk sich aber vor dem französischen durch größere Besonnenheit und Ruhe im Denken und Handeln auszeichnet, so ist zu erwarten, daß wir nur das unabweisbare Bedürfniß bei Bemessung der Ausgaben für Kriegszwecke zur Richtschnur nehmen werden. Man meldet dem Wiener „Fremdenblatt" aus Berlin, daß die neue russische Anleihe, welche lediglich Kriegszwecken diene, den Anlaß zu neuen Forderungen der deutschen Reichsregierung für Kriegszwecke bilden werde. Unmöglich ist das nicht, aber abgesehen von der russischen Anleihe, sind es sicherlich die ganz enormen Summen des französischen Kriegsbudgets, welche auf die Feststellung des deutschen Militaretats Einfluß üben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat erst jüngst mit Recht diese ganz enormen Summen der öffentlichen Aufmerksamkeit empfohlen. Vor wenigen Tagen hat der ehemalige französische Minister Develle Enthüllungen über die Kriegsgefahr gemacht, welche durch die Schuld Boulanger's — und anderer Minister, die Herr Develle nicht namhaft gemacht hat, zu denen aber auch der heutige Minister des Auswärtigen, Goblet, gehörte — im April vorigen Jahres zur Zeit der Schnäbele-Angelegenheit Europa drohte, und heute wagen es wieder französische Minister, wie Lockroy, Freycinet und Goblet, von Gefahren zu sprechen, welche Frankreich drohen. Es gehört dazu ein Grad von Freimuth, um uns eines höchst maßvollen Ausdruckes zu bedienen, der bei anderen Regierungen so leicht nicht angetroffen wird, aber andererseits wird dadurch auch die Geduld friedliebender Völker in einer Weise auf die Probe gestellt, daß wir vergeblich nach einem Beispiel in der Geschichte suchen, zumal mit Rücksicht auf die Macht, über welche der Dreibund gebietet. Es darf freilich dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß der Dreibund ein Friedensbund ist, welcher niemals Angriffszwecken dienen darf und wird.

Auch die Franzosen führen ihre Friedensliebe stets im Munde, aber sie haben noch niemals die Gefahren näher bezeichnet, welchen Frankreich ausgesetzt sein soll. Es scheint deshalb zeitgemäß, diese Frage einmal der französischen Regierung vorzulegen. Da Alles in der Welt seine Grenzen hat, so hat es auch die Steigerung des Kriegsbudgets der friedlich gesonnenen Mächte, und es fragt sich, ob es nicht möglich ist, einen anderen Weg zur Beantwortung der französischen Rüstungen zu finden, als die weitere Steigerung des Kriegsbudgets auch der übrigen Großmächte. Moltke hat schon im vorigen Jahre die Höhe des Kriegsbudgets als für die Dauer unerträglich bezeichnet, und dennoch scheint der Gipfel des Militairbudgets nicht erreicht. Lord Salisbury hat diese wichtige Angelegenheit gleichfalls in seiner Rede auf dem Lordmayorsbanket berührt, er hat aber auch keine genügende Antwort auf die Frage ertheilt, wie man dem Uebel in Zukunft begegnen könne. Auch er kam zu dem Schlusse, daß England trotz seiner Friedensliebe gleichfalls an den Rüstungen theilnehmen müsse, obwohl keine Aussicht vorhanden ist, daß seine Rathschläge die Billigung der Mehrheit des Parlamentes finden werden.

Die Franzosen sind noch die Antwort auf die Behauptung schuldig, welche Fürst Bismarck vor zwei Jahren im Reichstage ausgesprochen hat, daß die Franzosen losschlagen werden, sobald sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie Deutschland an Zahl der Soldaten und an Güte der Waffen überlegen sind. Das Letztere war bekanntlich auch ausschlaggebend für den Angriff des Jahres 1870. Das napoleonische Frankreich glaubte, daß das Chassepotgewehr dem preußischen Zündnadelgewehr überlegen sei und daß die Mitrailleusen die französische Artillerie unüberwindlich machen würden. Beide Waffen haben in der That verheerende Wirkungen in den Reihen der deutschen Soldaten angerichtet, aber trotzdem hat sich die Organisation, die Disciplin, die Taktik und Strategie des deutschen Heeres denen der französischen Armee so überlegen erwiesen, daß dadurch die Vorzüge der theilweise besseren Bewaffnung vollständig ausgeglichen und in den Hintergrund gedrängt wurden. Es ist unzweifelhaft, daß in allen diesen Beziehungen noch heute dasselbe und vielleicht ein für Deutschland noch günstigeres Verhältniß zwischen beiden Mächten besteht, aber die Franzosen sind anderer Meinung, und darauf kommt es allein an. Wenn die Franzosen glauben, daß die Wirkung des Lebelgewehres die des deutschen Repetirgewehres übertrifft, dann werden sie losschlagen, und wenn Organisation und Disciplin in der französischen Armee noch so viel zu wünschen übrig lassen. Das Wort Freycinet's von der außergewöhnlichen Anstrengung, welche Frankreich zugemuthet werde, ist so gemeinverständlich, daß es keiner näheren Erklärung bedarf.

Es genügt aber nicht, daß diese Thatsachen für jeden unbefangen Urtheilenden offenkundig sind, sie müssen auch von der Presse und den Parlamenten mit voller Rückhaltlosigkeit öffentlich erörtert werden, es darf in der friedlich gesinnten Welt kein Zweifel darüber obwalten, daß Frankreich allein die Schuld an den unerträglichen Kriegsrüstungen trifft, unter welchen ganz Europa heute leidet. Wenn wir warten sollen, bis sich Frankreich finanziell vollständig zu Grunde gerichtet hat, ehe eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes eintreten kann, dann nehmen die Friedensmächte einen Schaden auf sich, für welchen sie durch den Urheber desselben nie auf Entschädigung hoffen können. Die Welt ist heute anders geartet als vor hundert und noch vor fünfzig Jahren, rein dynastische Eroberungskriege sind heute eine Unmöglichkeit, der Krieg, welcher unternommen werden soll, muß volksthümlich sein, oder er unterbleibt. Leider ist ein Krieg zum Zweck der Wiedererwerbung von Elsaß-Lothringen und zur Wiederherstellung der verlorenen Machtstellung Frankreichs in diesem Lande sehr populär, denn wenn er es nicht wäre, würde die Volksvertretung nicht fort und fort Summen für den Militairetat bewilligen, sie würde nicht persönliche Lasten für die Dienstpflichtigen zugestehen, welche tief eingreifen in alle bürgerlichen Verhältnisse, die volle Durchführung der dreijährigen Dienstzeit ist eine Last, welche in keinem anderen Großstaate der Gegenwart ein Seitenstück findet außer in Rußland, und auch da mit Modificationen, welche die absolute Staatsform mit sich bringt.

Daß es ein Unsinn ist, lediglich einer von Größenwahn beherrschten Nation wie die französische zu Gefallen die Ausgaben für Kriegszwecke bis ins Unendliche zu steigern, ist klar, es ist deshalb unerläßlich, ein Mittel ausfindig zu machen, durch welches die Wirkungen der französischen Rüstungen unschädlich gemacht werden. Ein sehr zweckmäßiges Mittel ist im Dreibunde gefunden, aber wie die Erfahrung lehrt, ist dieses Mittel noch nicht ausreichend. Wir erwarten, daß diese Angelegenheit in der bevorstehenden Reichstagssession zur Erörterung gelangt.

Leipzig, 16. November.

* In der am 12. d. M. unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssecretairs des Innern v. Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung genehmigte der **Bundesrath** die Etatsentwürfe der Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei zum Reichshaushaltsetat für 1889/90. Die Vorlage, betreffend die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezcanal wurde den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für das Seewesen zur Vorberathung überwiesen. Alsdann wurde in die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, eingetreten. Die Berathung wurde nicht zu Ende geführt, vielmehr die Sitzung vertagt.

* In Betreff der **Eröffnung des Reichstags** ist folgende Bekanntmachung ergangen:

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 39 des „Reichs-Gesetzblattes" verkündete kaiserliche Verordnung vom 9. d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 22. d. M. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstages an diesem Tage um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale des hiesigen Residenzschlosses stattfinden wird. Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schloßcapelle um 11 Uhr, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11½ Uhr abgehalten werden. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags, Leipziger Straße Nr. 4, am 21. d. M. in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 22. d. M. von 8 Uhr Vormittags ab. In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung und die Einlaßkarten für die Zuschauer ausgegeben, sowie alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin, den 14. November 1888.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Boetticher.

* Wie zuverlässig verlautet, ist in einigen der schwebenden Artillerie-Organisations-Fragen jetzt die Entscheidung erfolgt; insbesondere ist beschlossen, daß die Generalinspection und die vier Inspectionen der Feldartillerie zum 1. April aufgehoben werden und diese den Armeecorps unterstellt wird. Den letzteren dürfte je ein Stabsofficier der Artillerie beigegeben werden. Mehrkosten werden durch diese Aenderung nicht entstehen. — Ferner verlautet, daß die Personalveränderungen in den höchsten Commandostellen der Armee noch nicht abgeschlossen, daß deren vielmehr noch eine Anzahl in naher Zukunft zu erwarten sind.

* Außer dem Aviso „Pfeil" hat — so meldet die „Vossische Zeitung" aus Kiel — auch der Kreuzer „Schwalbe" Befehl erhalten, nach Zanzibar zu gehen. Die eben erst neu ausgerüstete „Schwalbe" führt 8 Kanonen und hat einen Besatzungsetat von 114 Mann.

* Die Annahme, daß die Artikel einer Anzahl deutschfreisinniger Blätter über die Wahl-Niederlage ihrer Partei zwar der in dieser weitverbreiteten Mißstimmung Ausdruck geben, aber im Uebrigen ohne Bedeutung bleiben würden, hat sich rasch bestätigt. Die „Freisinnige Zeitung" ist schon heute in der Lage, eine sie befriedigende Rückzugs-Erklärung der „Vossischen Zeitung" constatiren zu können. Dieselbe kommt auf die „persönliche Bemerkung" heraus, durch welche im Pickwick-Club die zornigsten Beschuldigungen der Mitglieder gegen einander am Schluß der Sitzung unschädlich gemacht wurden: es sei Alles „nur im Pickwickischen Sinne gemeint" gewesen und habe daher nichts zu bereuen. Auf der äußersten Linken grollt es noch ein wenig, aber auch das wird sich rasch geben, und bald wird die Ruhe wieder hergestellt sein — bis zur nächsten Wahl-Niederlage.

* Bei den Stadtverordnetenwahlen in der dritten Abtheilung wurden in Breslau 9 gemeinsam von den Cartelparteien und dem Centrum aufgestellte Candidaten, ferner 2 deutschfreisinnige und 2 keiner bestimmten Partei angehörige Candidaten gewählt.

* Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht, wie bereits gemeldet, die Bestätigung des Landraths Fuß in Danzig zum Bürgermeister von Kiel. Bekanntlich war die Behauptung, daß dem Genannten die Bestätigung versagt worden, von der fortschrittlichen Presse agitatorisch ausgenutzt worden als Beweis, daß das „System Puttkamer" noch immer fortdauere.

* * *

* Die warme, echt gastliche Aufnahme, welche unsern Seesoldaten dieser Tage von den österreichischen Kameraden in Triest bereitet worden ist, spricht wahrhaft erhebend für die Innigkeit und Natürlichkeit unseres Bündnisses mit Oester-